

Schriftliche Anfrage

Einreicher:

Maurice Birnbaum

Bürger aus dem OT Münchehofe und
Gemeindevertreter der Gemeinde Hoppegarten

Hoppegarten, 10.05.2023

Sachverhaltsdarstellung und Anfrage an den Bürgermeister, das Bauamt und an das Ordnungsamt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siebert,
sehr geehrter Herr Große,
sehr geehrte Frau Pöschl,

ich bitte um Bearbeitung und Beantwortung der folgenden Fragen bis zum nächsten Ortsbeirat Münchehofe (30.5.23).

Sachverhaltsdarstellung:

Zu großen Irritationen kommt es mittlerweile im gesamten Gemeindegebiet zum Thema Falsch-Parken.

Das Ordnungsamt hat noch nie so maßlos unsere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten in ihren Wohn-Kolonien fürs falsche Parken belangt.

Es gibt wohl, wie ich für mich interpretiere, Ermessungsspielräume und widersprüchliche Darstellungen, sogar Lücken in der Gesetzgebung ...?!

FAQ: Parken auf Grünflächen bzw. Grünstreifen

Was ist ein Grünstreifen nach StVO und was eine Grünfläche?

Eine exakte Definition von einem Grünstreifen lässt die **StVO** leider vermissen; das gilt ebenfalls für eine Grünfläche. Allgemein handelt es sich bei Ersterem jedoch um einen schmalen, begrünten Bereich im öffentlichen Verkehrsraum, der beispielsweise zwei Fahrbahnen oder Fahrbahn und Gehweg voneinander abgrenzt. Eine Grünfläche beschreibt wiederum einen größeren öffentlichen Ort, der zu Erholungszwecken genutzt wird, wie zum Beispiel eine Wiese oder eine Parkanlage.

Ist das Parken auf dem Grünstreifen erlaubt?

Grundsätzlich dürfen Sie als Kraftfahrer nicht auf einem Grünstreifen parken, geschweige denn diesen überhaupt befahren. Das unerlaubte Parken im Grünstreifen zieht laut Bußgeldkatalog mindestens 55 Euro nach sich. Haben Sie allerdings dabei jemanden behindert, gefährdet oder sogar einen Unfall herbeigeführt, müssen Sie sich auf ein Bußgeld von 70, 80 oder 100 Euro einstellen.

Ist Parken auf einer Wiese erlaubt?

Das Parken auf öffentlichen Grünflächen, wie z. B. einer Wiese, ist in der Regel nicht gestattet. Allerdings verbietet das Parken auf einer Grünfläche nicht die StVO, sondern vielmehr die entsprechende Verordnung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in Bezug auf das Verhalten in Grünanlagen.

Daher kann es bei den Konsequenzen für verbotswidriges Parken auf einer Grünfläche durchaus regionale Unterschiede geben.

Die **Vorschriften zum Parken** definiert die **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in § 12. In Absatz 4** des genannten Paragraphen heißt es:

*Zum Parken ist der rechte **Seitenstreifen**, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. [...]*

Was in vielen Straßen unserer Gemeinde Hoppegarten schon bei der konzeptionellen Umsetzung zuvor von den Planern verpennt wurde, ist genügend Parkraum (Seitenstreifen) für die Anwohner und deren Besucher zu schaffen.

Je nachdem, **wo sich der Grünstreifen befindet**, kann er zwar als Seiten- bzw. Parkstreifen angesehen werden, allerdings ist er in der Regel **nicht ausreichend befestigt**, weshalb beispielsweise das **Parken auf einem Grünstreifen vor einem Grundstück nicht erlaubt** ist.

Und auch wenn der Bereich zum Rad- oder Gehweg gehört, dürfen Sie Ihr Fahrzeug dort **nicht abstellen**. In diesem Fall kann das **Parken auf dem Grünstreifen** den Tatbestand der falschen **Straßenbenutzung nach § 2 StVO** erfüllen. Mindestens **55 Euro** müssen Sie dann zahlen.

Teilweise wird das Parken auf Grünfläche und Grünstreifen im Dorf zwar toleriert, sofern dabei niemand behindert oder gefährdet wird, jedoch sollten Sie sich auch in ländlichen Gegenden nicht darauf verlassen, dass das Parken auf Grünstreifen **kein Bußgeld** nach sich zieht.

Parken auf einer Grünfläche: Wird ein Bußgeld fällig?

Darüber hinaus ist es in der Regel **ebenfalls nicht erlaubt, auf einer Grünfläche zu parken**. Wiesen und Parkanlagen befinden sich generell im **Eigentum der Gemeinde bzw. des Landes**, weshalb das Parken auf einer Grünfläche **keinen Tatbestand aus der StVO** erfüllt. **Vielmehr greift hier die entsprechende Verordnung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in Bezug auf das Verhalten in Grünanlagen.**

Dementsprechend kann zwar ein Bußgeld für das Parken auf einer Grünfläche drohen, die Höhe des Betrags kann jedoch regional unterschiedlich hoch ausfallen.

Es sollte also möglich sein, genügend individuellen Spielraum zu haben.

Seit 2012 gibt es ein fertiges Verkehrskonzept für die Gemeinde Hoppegarten. Bis heute kann ich nicht erkennen, dass die Verwaltung danach gearbeitet hätte. Im Gegenteil, immer mehr und auch neue Probleme tun sich auf, welche dringend im Gesamtkontext besprochen werden müssen.

Ja, es muss endlich gehandelt und ein angepasstes Verkehrskonzept für die gesamte Gemeinde erstellt werden, welches in der Vergangenheit auch schon so einige Fraktionen gefordert haben! (u.a. Schulwegsicherung, Rad- Pferde- und Gehwege sowie Parktaschen etc. müssen starke Beachtung finden.)

<https://www.gemeinde-hoppegarten.de/seite/121800/verkehrskonzept.html> VK 2012

Statt die hier lebenden Menschen mit Bußgeldern zu überhäufen, sollten alle erst einmal ihre Hausaufgaben erledigen!

Bitte setzen Sie die Flut von Bußgeldverwarnungen in den Wohn-Kolonien solange aus, bis die Verwaltung für die gesamte Gemeinde Hoppegarten eine tragfähige Lösung erarbeitet hat.

Gerade im OT Münchehofe sind viele auf das Auto angewiesen. Einen wirklich sicheren Fahrradweg gibt es noch immer nicht, der Bus zum Arzt etc. fährt nur alle Stunde (am Wochenende gar nicht) und bei einer Straßenbreite von ca. 4,50 m sowie keinem durchgängigen befestigten Seitenstreifen, ist eine ausreichende Fahrbahnbreite für z.B. Rettungsfahrzeuge nicht gegeben.

Gern erläutere ich dies auch noch einmal in einem mündlichen Gespräch.

Fragen:

1. Warum geht man jetzt so beharrlich gegen die eigenen Bewohner vor?
2. Wo sollen sonst die betroffenen Bewohner parken?
3. Gibt es einen Ermessungsspielraum für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes? Wenn ja, warum geht man in der Verwaltung mit dem Thema (Parken in Wohn-Kolonien) nicht subtiler um?
4. Gibt es eine gemeindeeigene Verordnung (zum Thema Parken, Verkehrssicherheit etc.)? Wenn ja, wo?
5. Was kann die Politik tun, um die Verwaltung bei der Umsetzung der gemeinsamen und bereits bestehenden politischen Forderungen zu unterstützen?
6. Welche ersten Umsetzungs- bzw. Planungskonzepte gibt es zum Thema „Parkstreifen/Reit- und Fußweg“ etc. für den OT Münchehofe?
Bezugnehmend auf eine Begehung 2022 zum o.g. Thema mit den Gemeindevertreterinnen Knihs und Schmäcke, sowie dem Gemeindevertreter Birnbaum und den Verwaltungsmitarbeiter/innen Herger, Kühne und Pöschl.

Vielen Dank schon einmal vorab und

mit freundlichen Grüßen

Maurice Birnbaum

- Gemeindevertreter -